

Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e. V.

Angeschlossen an den Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.

Vorsitzender: Rainer Schwarzelmüller • Felsenstr. 6 • 58091 Hagen • ☎ 02331/72083 • ☎ 02331/7876699
Obmann für Ausstellungswesen: Herbert Schwarzelmüller • Felsenstr. 6 • 58091 Hagen • ☎ 02331/72083 • ☎ 02331/7876699



Hagen, 13.07.2016

Informationen zur Impfung von Kaninchen gegen die RHD Variante 1 + 2

Es gibt in Deutschland noch keinen zugelassenen Impfstoff gegen die RHD Variante 1 + 2. Der einzige Impfstoff der beide Varianten abdeckt wird in Frankreich hergestellt und heißt "Filavac VHD K C+V" von der Firma Filavie, siehe Anlage 1 'Übersicht RHD-Impfstoffe'. Nur mit einer Ausnahmegenehmigung durch das "Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen" darf dieser Impfstoff auch in unserem Landesverband verwendet werden.

Folgende Vorgehensweise ist hierzu erforderlich:

- Die Beantragung der Ausnahmegenehmigung erfolgt durch einen Tierarzt schriftlich beim Landesministerium und kostet 80,00 Euro. Adresse vom Landesministerium siehe Anlage 2 'Ausnahmegenehmigung'.
Um Kosten zu sparen sollte nicht ein Züchter alleine bei einem Tierarzt eine Ausnahmegenehmigung beantragen sondern besser für einen kompletten Kreisverband, mehrere Vereine oder einer Züchtergruppe.
- Der Tierarzt muss dem Landesministerium mitteilen, wie viel Impfdosen benötigt werden. Hierfür muss er die entsprechenden Chargennummern mit den dazugehörigen Chargenprüfprotokollen schriftlich mit einreichen. Des Weiteren muss er die Bestände schriftlich angeben, wo der Impfstoff angewendet werden soll.
- Die Ausnahmegenehmigung ist für ein Jahr gültig. Sollten die beantragten Chargen während der Gültigkeitsdauer von einem Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen, so müssen neue Chargen beim Landesministerium beantragt werden.
- Kaninchen müssen bei einer Impfung das Mindestalter von 10 Wochen erreicht haben. Die Impfung erfolgt durch einen Tierarzt. Vor Impfungsbeginn muss der Eigentümer der zu impfenden Kaninchen schriftlich seine Zustimmung geben, siehe Anlage 3 'Zustimmung zur Impfung'.
- Nach erfolgter Impfung muss der Tierarzt eine Impfbescheinigung unterschreiben und mit seinem Tierarztstempel versehen, siehe Anlage 4 'Impfbescheinigung RHD Variante 1+2'.

Informationen zur Impfung von Kaninchen gegen die RHD Variante 1

Eine mehrmalige Impfung¹⁾ mit dem bisherigen Impfmittel "Cunivac RHD" (Alternativ "RIKA-VAC RHD") schützt zwar nicht vor einer Infektion mit der RHD Variante 2 und möglicher Virusausscheidung. Allerdings wird bei einer Infektion bei der überwiegenden Mehrzahl der Kaninchen jedoch ein schwerer, tödlicher Verlauf verhindert.

Bei Ausbruch der RHD Variante 2 sollte das Impfmittel "Cunivac RHD" (Alternativ "RIKA-VAC RHD") nicht mehr eingesetzt werden, siehe auch Anlage 1 'Übersicht RHD-Impfstoffe'.

¹⁾ Empfohlen wird die zweimalige Impfung im Abstand von drei Wochen und eine Wiederholungsprüfung nach sechs Monaten.

Kombiimpfstoffe gegen die RHD Variante 1 und Myxomatose sind nicht geeignet um eine belastbare Immunität gegen die RHD Variante 2 zu erzielen.

Da zurzeit in Deutschland die zugelassenen Impfstoffe gegen die RHD Variante 1 auf unbestimmte Zeit nicht lieferbar sind, kann auch eine Ausnahmegenehmigung (analog wie bei der RHD Variante 2) für ausländische Impfstoffe beim "Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen" beantragt werden.

Konsequente Impfung von Kaninchen gegen die RHD

Der Ausbruch der RHD Variante 2 erfolgt bereits ab dem ersten Lebensmonat. In diesem Alter ist es noch nicht möglich die Jungtiere gegen die RHD Variante 2 zu impfen. Daher ist es wichtig die Alttiere konsequent zu impfen, dass gilt auch für den kompletten Bestand.